

**II-1369 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Z1.40.271/18-4/1991

1010 Wien, den 26. März 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

441 IAB

1991 -03- 28

zu 454 IJ

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten WABL und Freunde
vom 8. Februar 1991, Nr. 454/J, betreffend
Rechnungshofbericht "Volkshilfe".

F r a g e :

1. Wieviel an Subventionen sind seitens Ihres Ministeriums im Zeitraum von 1977 bis 1989 an die "Volkshilfe" geflossen?

A n t w o r t :

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat dem österreichischen Wohlfahrtsverband VOLKSHILFE aus Mitteln des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/15436 "Förderungen" in den Jahren 1977 bis 1989 Subventionen in Höhe von insgesamt 31,049.000 S gewährt.

F r a g e :

2. Welche Art der Kontrolle wurde seitens Ihres Ministeriums ausgeübt?

A n t w o r t :

Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erfolgte anhand von Originalbelegen (z.B. Bestätigungen der Unterstützungsempfänger mit Angabe des Zahlungsgrundes, Firmenrechnungen und dazugehörige Zahlungsnachweise der Orga-

- 2 -

nisation etc.). Im Rahmen der Prüfung der Belege wurde u.a. überwacht, ob die erbrachten Leistungen dem Förderungszweck entsprechen. Außerdem führten in den Jahren 1977 bis 1984 Beamte des Ressorts Kontrollen bei den Vereinen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Gebarung durch.

F r a g e :

3. Wurden von der "Volkshilfe" regelmäßige Berichte über die Mittelverwendung angefordert?

A n t w o r t :

Entsprechend den vom Ministerrat am 7. Juni 1977 beschlossenen Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln gewährte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Subventionen aus Mitteln des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/15436 "Förderungen" mit der Auflage, daß die Volkshilfe innerhalb einer bestimmten Frist über die Verwendung der Subvention unter Beifügung einer zahlenmäßigen Nachweisung und Vorlage der entsprechenden Originalrechnungen mit den zugehörigen Zahlungsbestätigungen berichtet. Der österreichische Wohlfahrtsverband "VOLKSHILFE" ist dieser Auflage regelmäßig nachgekommen.

F r a g e :

4. Ist aufgrund der widmungsfremden Verwendung der Mittel seitens Ihres Ministeriums ein Subventionsstopp vorgesehen?

A n t w o r t :

Da keine widmungswidrige Verwendung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Zwecke der verbesserten Betreuung alter und hilfebedürftiger Menschen gewährten Subventionen

- 3 -

durch den österreichischen Wohlfahrtsverband "Volkshilfe" erfolgte, ist eine künftige Förderung unter dem Aspekt, daß die Volkshilfe weiterhin in diesem Bereich Aktivitäten setzt, nicht ausgeschlossen.

F r a g e :

5. Seit wann sind Sie mit konkreten Unterlagen aus dem Rechnungshof über diese Causa informiert?

A n t w o r t :

Der Rechnungshof hat mit Note vom 27. März 1990 das Ressort ersucht, ihm Unterlagen über die Förderungshöhe zur Verfügung zu stellen, um dem parlamentarischen Prüfungsauftrag nachkommen zu können. Konkrete Unterlagen über ein Teilergebnis der Prüfung sind meinem Ressort am 2. Oktober 1990 zugegangen. Der schriftliche Vorbericht des Rechnungshofes ist nunmehr am 8. Februar 1991 eingelangt.

F r a g e :

6. Wird es Konsequenzen geben in Ihrem Ressortbudget für das Jahr 1991/92?

A n t w o r t :

Da für die Volkshilfe im Budget direkt keine Förderungsansätze vorgesehen sind, ergeben sich für die Budgets 1991 und 1992 keine Auswirkungen. Soweit aber Ansuchen um Förderungen aus Mitteln des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/15436 gestellt werden, werden diese wie bisher eingehend geprüft.

Der Bundesminister:

